

1. Aussprache

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren
Abgeordnete!

Hörende Menschen wie Sie und ich haben ein ganz gravierendes Kommunikationsproblem: Wir können keine Gebärdensprache. Damit können wir uns mit mehreren Tausend Menschen im Freistaat nicht verständigen, weil wir ihre Sprache, nämlich die Gebärdensprache, nicht verstehen. Sie können unsere Sprache, die Lautsprache, nicht lernen. Das wird dann zum Problem, wenn Gehörlose und Hörende aufeinander treffen, was absolut wünschenswert ist. Für Gehörlose ist es so, dass es für sie auch in lebensnotwendigen oder in unvermeidbaren Zusammenhängen eine Bedeutung hat, zum Beispiel bei Arztterminen, bei Behördengängen, bei Bankterminen oder eben – wenn sie hörende Kinder haben – auf Elternabenden.

90 Prozent der gehörlosen Eltern haben hörende Kinder. Diese Kinder wachsen in einer ganz speziellen Situation auf. Für ihre Eltern sind sie die Brücke in eine andere Welt, die Brücke in die Welt der Hörenden. Schon in jungen Jahren nehmen sie diese Brückenfunktion wahr. Sie fungieren für ihre Eltern als Familiendolmetscher bei der Bewältigung ihres Alltages. Es kommt zu einer Rollenumkehr, die für die Kinder und die Eltern gleichermaßen anstrengend ist. Bei den Dolmetscherdiensten, die die Kinder übernehmen, werden ihnen oftmals Kompetenzen zugebilligt, die sie in ihrem Alter noch gar nicht haben können. Die Kinder bewegen sich nicht nur zwischen zwei Sprachen, sondern auch zwischen zwei Kulturen. Als Wanderer zwischen den Welten, zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Gehörlosen, sind sie überlastet und überfordert.

Gehörlose Eltern sind oftmals gezwungen, ihre Kinder als Dolmetscher einzusetzen, denn Gebärdensprachdolmetscher sind aus gutem Grund sehr preisintensiv. Zum Beispiel kostet eine Stunde Gebärdensprachdolmetschen 55 Euro ohne Mehrwertsteuer und ohne Fahrkosten. Der

Nachteilsausgleich für Gehörlose beträgt momentan 103 Euro im Monat. Das macht dann großzügig gerechnet einen Aufenthalt in der hörenden Welt von einer Stunde im ganzen Monat für einen Gehörlosen aus, wenn man davon ausgeht, dass sie nur diesen einen Nachteil damit ausgleichen müssen. Daher ist es auch finanziell kaum möglich, Elternabende mit einem privat gebuchten Dolmetscher zu absolvieren. Zudem ist der Nachteilsausgleich auch für den Nachteil gedacht, gehörlos zu sein und diesen auszugleichen und nicht für das Elternsein. Ein Anspruch auf Gebärdendolmetscher bei Elternabenden in Kitas und Schulen, wie ihn unsere Fraktion vorschlägt, wäre deshalb eine wichtige und notwendige Unterstützung für gehörlose Eltern.

Einige von Ihnen werden sich jetzt vielleicht fragen: Ist das nicht wieder so ein Antrag, der zwar gut gemeint ist, aber den Betroffenen gar nicht so richtig weiterhilft? Diesen Effekt haben wir bewusst vermieden. „Nichts über uns ohne uns“, so lautet das Motto der UN-Behindertenrechtskonvention. Diesen Leitsatz haben wir uns zu eigenen gemacht. Wir haben diesen Antrag mit Unterstützung von Vertretern aus der Gehörlosenarbeit erarbeitet. Damit haben wir eines sichergestellt:

(Beifall bei der SPD)

Ja, genau, Sie können auch ruhig in Gebärdensprache klatschen. Der Antrag ist nicht nur gut gemeint, er ist vor allen Dingen auch gut gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stellungnahme der Staatsregierung konnten wir erfahren, dass selbige darin „eine berechtigtes Anliegen“ sieht. Mit der Durchsetzung dieses Antrages würden wir zwei Dinge ermöglichen: Zum einen unterstützt er Eltern dabei, ihre Rolle als Erzieher wahrnehmen zu können, die sie wirklich gern übernehmen wollen. Zum anderen ermöglicht er es Kindern von Gehörlosen, eine Rolle einzunehmen, die ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand tatsächlich entspricht. Kind zu sein und nicht

Dolmetscher ist etwas, das hörenden Kindern gehörloser Eltern nicht immer möglich ist.

Als Abgeordnete können wir dieses Problem der Rollenverschiebung für sie nicht in allen Bereichen des Lebens lösen. Aber wo wir es können, sollten wir es tun. Ich habe eingangs schon festgestellt, dass wir eine Schwäche im kommunikativen Bereich haben, weil wir keine Gebärdensprache können. Das lässt sich aber ändern. Wir können das auch lernen und ich denke, wir fangen jetzt in der Plenarsitzung gleich einmal damit an. Das erste Wort, das wir heute lernen können, ist das Wort Ja. Das geht so, das können sie ruhig mal mitmachen.

(Die Abgeordnete Hanka Kliese, SPD, zeigt die entsprechende Gebärde.)

Das bedeutet „ja“, und ich bitte Sie dann auch um Ihr Ja zu unserem Antrag.

2. Aussprache

Ich möchte ganz kurz auf einige hier genannte Aspekte – ich möchte sie nicht Argumente nennen, das würde die Sache ungerechtfertigt aufwerten – eingehen, die Sie genannt haben. Sowohl in der Antwort der Staatsregierung als auch in der Antwort von Herrn Krasselt (CDU) konnten wir hören, dass der Staatsregierung und Herrn Krasselt nur Einzelfälle bekannt seien, für die das zutreffend wäre.

Zu diesem Punkt kann ich Ihnen in aller Deutlichkeit sagen: Das spricht nicht für die mangelnde Relevanz unseres Antrages, sondern das spricht für den mangelnden Bezug zur Realität gehörloser Menschen in Sachsen, den Sie hiermit belegen.

Der zweite Punkt – daran haben Sie sich am längsten abgearbeitet – betrifft die Zahlen. Zum einen geht es um die Zahlen des Statistischen

Landesamtes – das können wir sicherlich noch einmal überprüfen lassen – und zum Zweiten möchte ich gern wissen, ob Sie, als Sie beschlossen haben, dass es für Menschen in Sachsen sehr wichtig sein, sonntags ihr Auto waschen zu dürfen, vorher auch Daten erhoben haben. Diesbezüglich haben Sie meines Erachtens den Bedarf vorher auch nicht abgefragt.

Sie sagen, es wäre nur für eine kleine Gruppe. Ich weiß nicht, wie viele Gesetzt wir hier verabschieden, die für jeden sächsischen Bürger und jede sächsische Bürgerin gleichermaßen von Bedeutung sind. Natürlich gibt es diesbezüglich Abstufungen. Das ist doch ganz normal.

Problematisch finde ich, dass Sie immer wieder auf den Nachteilsausgleich abzielen. Das finde ich regelrecht unanständig. Ich habe diesen Satz vorhin schon einmal gesagt, aber ich wiederhole mich hier so lange, bis ich verstanden werde. Der Nachteilsausgleich ist gedacht für den Nachteil, gehörlos zu sein, und nicht für den Umstand des Elternseins. – Das ist ein großer Unterschied.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass der Antrag vom Umfang her zu gering wäre. Über diese Äußerung freue ich mich, weil ich mit Ihnen gern größere Gesetzesinitiativen zu diesem Thema machen würde. Darüber hinaus biete ich schon jetzt meine Zusammenarbeit an. An Ideen und Ambitionen mangelt es uns nicht. Bisher wurde das, was von meiner Fraktion, der Fraktion der GRÜNEN und den LINKEN zu diesem Thema eingebracht wurde, von den Fraktionen der CDU und der FDP abgelehnt.

Frau Schütz (FDP) sagte, dass es bisher von der Landesdolmetscherzentrale bezahlt wird. Sie hat ferner gesagt, dass dazu der Beitritt der Eltern zu einem Verein, nämlich in dem Gehörlosenverband, eine Bedingung sei. Ich wünsche mir aber eine bedingungslose Finanzierung. Ich denke, Sie würden sich das auch wünschen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand von Ihnen Lust hätte, erst in einen Verein eintreten zu müssen, damit er mal einen Elternabend besuchen kann.

Als letzten Punkt möchte ich noch etwas dazu sagen, was Herr Hüppe gesagt hat. Meine Kollegen von der CDU, das ist ein Parteikollege von Ihnen. Er ist der Bundesbeauftragte für die Menschen mit Behinderung. Herr Hüppe hat gesagt: Wer Inklusion will, sucht Wege, und wer sie nicht will, sucht Ausreden!

Schlusswort

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Clauß! Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie die Stellungnahme der Staatsregierung hier noch einmal referiert haben. Für diejenigen, die sie nicht gelesen haben, was das sicherlich interessant, für jene, die sie kannten, nicht ganz so sehr.

Herr Krasselt, wenn Ihnen das Anliegen so wichtig ist, wie Sie sagen, und Sie unserem Antrag an der einen oder anderen Stelle mangelhaft finden, dann frage ich: Wo ist denn eigentlich Ihr Änderungsantrag? Sie hätten doch einen verfassen können.

Als Nächstes haben Sie bemängelt, dass wir uns nicht rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung gesetzt haben. Dazu muss ich sagen: Bei allem Respekt vor Ihrer Arbeit, meine Experten für diesen Antrag sind die gehörlosen Menschen in Sachsen.

Abschließend zu dem immer wiederholten Punkt, dass das nur ein ganz kleiner Aspekt auf dem Weg der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist: Ich denke, dass das nur ein Sandkorn ist, sozusagen ein Sandkorn Hoffnung, und dass es nur ein kleiner Schritt auf einem sehr weiten Weg ist. Man kann sich immer und immer wieder damit herausreden, dass das alles ein sehr großer, langwieriger Prozess ist, und man kann sich darauf wunderbar ausruhen. Ich denke, gerade weil es so ein weiter Weg ist, wäre es wichtig, wenn wir heute losgehen würden.